

Protokoll

der öffentlichen Ortschaftsratssitzung am Dienstag, 21.07.2009

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

1. Leiter: Ortsvorsteher Klaus Köser

2. Ortschaftsräte Eiermann Susanne

Günter Reinhard

Hermann Robert

Hilser Georg

Jäger Sven

Lehmann Rolf

Maier-Juranek Volker

Moosmann David

Moosmann Florian

Rapp Oskar

Staiger Dominic

3. OB Dr. Zinell, Herr Dieter Rosenbohm, Herr Ottmar Burkard, Frau Linda Niebel, Herr Peter Kälble, Herr Andreas Krause, Frau Elisabeth Moosmann als Schriftführerin, 2 Pressevertreter, 7 Zuhörer

Ortsvorsteher Klaus Köser eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Anberaumung der Sitzung wurde am 16.07.2009 im Tennenbronner Anzeiger bekannt gemacht. Der Ortschaftsrat ist mit schriftlicher Ladung vom 14.07.2009 ordnungsgemäß einberufen worden und ist beschlussfähig. Einwendungen oder weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG

1. Verpflichtung der neuen und wiedergewählten Ortschaftsräte
2. Vorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter
3. Abwasserkonzeption Außenbereich Tennenbronn
 - Festlegung von Standards
 - Vorlage Nr. 28/2009 -
4. Sachentscheidung zur Fertigstellung eines Teilstücks der Straße „Steige“ im Baugebiet Bergacker
 - Vorlage Nr. 29/2009 -
5. Bebauungsplan „Änderung Gewerbegebiet I und II, Stadtteil Tennenbronn, mit Umweltbericht“
 - Aufstellungsbeschluss
 - Änderung Flächennutzungsplan 98 im Rahmen der
6. punktuellen Änderung
 - Vorlage Nr. 39/2009 -.....
6. Sachentscheidung zum Neubau eines Rohrdurchlasses im Eichbach
 - Vorlage Nr. 40/2009 -
7. Einwohnerfragestunde
8. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

T O P 1 : Verpflichtung der neuen und wiedergewählten Ortschaftsräte

AZ: 025.21

21.07.2009

Ortsvorsteher Klaus Köser begrüßte die Anwesenden zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortschaftsrates. Er freute sich, dass er nachdem in der letzten Sitzung 9 Ortschaftsräte verabschiedet wurden, nun 6 neue Mitglieder im Gremium begrüßen durfte.

Diese Wahlperiode wird nicht leicht werden, denn die Auswirkungen der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sind auch bei uns deutlich zu spüren, führte Ortsvorsteher Klaus Köser aus. Er gab einen kurzen Überblick über die bevorstehenden Aufgaben und nannte u. a. die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs sowie Infrastruktur für Tourismuseinrichtungen, die Dorfentwicklung Tennenbronn, Sanierung Dorfweiher und Kurpark ebenso wie Kunstrasenplatz auf dem Schächle und auch die Sanierung unserer Sport- und Festhalle.

Bevor jedoch all diese Dinge in Angriff genommen werden können, müssen die Räte erst einmal verpflichtet werden, fuhr er fort. Vor der Verpflichtung gab der Ortsvorsteher noch einige Hinweise, welche für die Ausübung dieses Ehrenamtes wichtig sind. Eine neue Hauptsatzung, in welcher die Aufgaben des Ortschaftsrates aufgeführt sind sowie eine Kopie aus der Gemeindeordnung bezüglich der Befangenheit hatte jeder Ortschaftsrat erhalten.

Die Verpflichtungsformel wurde vom Ortsvorsteher einmal vorgelesen und jeder Ortschaftsrat mit Handschlag verpflichtet. Die Ortschaftsräte besiegelten diese Verpflichtung mit den Worten: „Ich gelobe es.“

Danach bedankte sich der Ortsvorsteher bei den Ortschaftsräten für die Bereitschaft zu diesem Ehrenamt. Die Ausübung dieses Amtes wird ihnen einiges von ihrer Freizeit abverlangen. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, das Beste für die Einwohner und den Ort Tennenbronn sowie die Stadt Schramberg gemeinsam zu erreichen.

Der Ortschaftsrat zählt nun 11 Mitglieder. Davon ist die größte Fraktion die NBL mit fünf Sitzen: Rolf Lehmann, Volker Maier-Juranek, Florian Moosmann, Oskar Rapp und Dominic Staiger. Die Fraktion CDU hat drei Sitze mit: Robert Hermann, Georg Hilser und David Moosmann. Die Fraktion BDU auch drei Sitze mit: Susanna Eiermann, Reinhard Günter und Sven Jäger.

T O P 2 : Vorschlag für die Wahl des Ortsvorstehers und der beiden Stellvertreter

AZ: 025.242

21.07. 2009

Die Leitung dieses Tagesordnungspunktes übernahm Oberbürgermeister Dr. Zinell. Auch er begrüßte die Ortschaftsräte zur ersten Sitzung und dankte ihnen für die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes. Er sagte, dass ein solches Ehrenamt zwar viel Zeit in Anspruch nimmt, es aber auch eine spannende Zeit sein wird. Aufgrund der Tatsache, dass sich die Finanzen im freien Fall bewegen, wird es wichtig sein die Prioritäten richtig zu festzulegen. Er wünschte sich weiterhin eine so gute Zusammenarbeit wie seit dem Jahr 2006 als Tennenbronn in die Große Kreisstadt Schramberg eingegliedert wurde. Ortsvorsteher Klaus Köser erhielt von OB Dr. Zinell ein Kompliment für seine gute und loyale Zusammenarbeit. Man spürt, dass Herrn Köser die Arbeit Spaß macht, waren seine Worte. Der Oberbürgermeister lobte aber auch die Arbeit des Teams der Ortsverwaltung.

Zur Wahl des Ortsvorstehers erläuterte der Oberbürgermeister, dass es zwischen Waldmössingen und Tennenbronn dahingehend einen Unterschied gibt, dass Herr Köser als Angestellter dieses Amt nur ehrenamtlich ausüben darf im Gegensatz zu Waldmössingen wo diese Stelle von einer städtischen Bediensteten mit Beamtenstatus hauptamtlich bekleidet ist. In beiden Stadtteilen werden jedoch die Personen für die Wahl des Ortsvorsteher bzw. der Ortsvorsteherin vom jeweiligen Ortschaftsrat dem Gemeinderat zur Wahl vorgeschlagen.

Auf die Frage nach Wahlvorschlägen wurde Herr Klaus Köser vorgeschlagen, welcher sich auch wieder zur Wahl stellte. Weitere Vorschläge gab es nicht.

OR Volker Maier-Juranek, als Fraktionssprecher der NBL bestätigte das Pflichtbewusstsein und die Loyalität von Herrn Klaus Köser und sagte weiter, dass er über sehr gute Verbindungen zur Stadtverwaltung verfüge.

Der Sprecher der Fraktion CDU, Herr Robert Hermann, erwähnte, dass Herr Köser u. a. sehr vermittelnd tätig war und ist. Er hoffe, dass der Ortsvorsteher zukünftig in der neuen Situation der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise die Ziele des Ortschaftsrates mit Härte und Beharrlichkeit mitverfolgen werde und stimmte dem Vorschlag zu.

Auch die Sprecherin der BDU erklärte die Zustimmung der Fraktion. Frau Susanna Eiermann sagte, dass auch ihre Fraktion die nächsten 5 Jahre sehr gut mit Herrn Köser schaffen könne.

Auf die Frage von Oberbürgermeister Dr. Zinell entschied sich der Ortschaftsrat für eine offene Abstimmung.

Die **einstimmige Empfehlung** an den Gemeinderat der Stadt Schramberg lautet:

Für die Wahl des Ortsvorsteher des Stadtteils Tennenbronn wird Herr Klaus Köser dem Gemeinderat der Stadt Schramberg vorgeschlagen.

Weiter wurden der 1. und 2. Stellvertreter des Ortsvorstehers gewählt.

OR Robert Hermann berichtete, dass er auf dieses Amt angesprochen wurde, er jedoch der Meinung sei, dass wie bisher üblich, die größte Fraktion den 1. Stellvertreter stellen sollte. Aus diesem Grunde schlug er Herrn Volker Maier-Juranek von der Fraktion NBL vor.

Die Ortschaftsräte entschieden sich einstimmig mit 1 Enthaltung für den Vorschlag Volker-Maier-Juranek.

Als 2. Stellvertreter wurde von Herrn Volker Maier-Juranek als Sprecher der Fraktion NBL, Herr Robert Hermann von der Fraktion CDU vorgeschlagen, welcher sich auch zur Wahl stellte.

Ebenfalls einstimmig mit 1 Enthaltung fiel die Wahl auf Herrn Robert Hermann.

T O P 3 : Abwasserkonzeption Außenbereich Tennenbronn

- Festlegung von Standards

- Vorlage Nr. 28/2009 –

AZ:

21.07.2009

Den Sachbericht übernahm Herr Dieter Rosenbohm vom Fachbereich Umwelt und Technik. Er führte aus, dass die Gemeinden, welche eine dezentrale Abwasserbeseitigung betreiben, nach § 45 des Wassergesetzes ein verbindliches Abwasserkonzept aufzustellen haben. Deshalb wurde das Ing. Büro Götzelmann beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Die Beauftragung erfolgte auch unter dem Aspekt einer Darstellung der künftig zu erwartenden Investitionen im Außenbereich, sowohl für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadtwerke Schramberg als auch für die betroffenen Bürger im Außenbereich.

Die Bestandserhebung der Abwasseranlagen im Außenbereich weist 127 dezentrale Anlagen für 496 Einwohner aus. Etwa 215 Einwohner könnten kurz- bis mittelfristig an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Bei 69 Anwesen mit 280 Einwohnern müsste das Abwasser dezentral aufgefangen werden. Dies wäre möglich durch geschlossene Gruben mit einer Mindestgröße von 30 cbm, wenn eine Anlage umgebaut wird. Bei bestehenden Anlagen rechnet die Stadt einen Bedarf von 6 cbm für jeden möglichen Bewohner. Ebenso zugelassen sind Kleinkläranlagen mit gültiger Zertifizierung, Mehrkammer-Ausfaulgruben mit Pflanzenkläranlagen wie auch Mehrkammer-Ausfaulgruben mit Tropfkörper und Nachklärbecken. Diesen Anforderungen entsprechen im Stadtteil Tennenbronn 14 Anlagen. Bis zum 31.12.2011 sollten die Anlagen, welche nicht dem Stand der Technik entsprechen und die Gebäude auch nicht an den Hauptsammler angeschlossen werden können, umgerüstet oder neu gebaut werden.

Es ist jedem Grundstückseigentümer überlassen, ob er eine Kleinkläranlage oder geschlossene Grube baut. Bei der einen Lösung wird der Klärschlamm durch den Rollenden Kanal entsorgt und bei der geschlossenen Grube das Abwasser.

OR Robert Hermann plädierte für einen größeren Spielraum, da ja auch der Bau eines Kanals länger dauere. Sein Ratskollege OR Rolf Lehmann war der Meinung, dass die Umsetzung in 2 Jahren möglich sein sollte.

Die Betreiber von Kleinkläranlagen sind verpflichtet zweimal jährlich, im Abstand von 6 Monaten eine Eigenkontrolle und Wartung durch eine beauftragte sachkundige Person durchführen zu lassen. Hierfür genügt ein Lehrgang nicht, da umfangreiche Sachkenntnisse erforderlich sind, so Herr Rosenbohm. Er schlug vor dies im Tennenbronner Anzeiger zu veröffentlichen, damit diese Wartungen evtl. gemeinsam an ein Büro vergeben werden können und dadurch ein günstigerer Kostenbetrag erreicht werden kann.

Dort wo ein Anschluss an die Kanalisation möglich ist, soll der Anschluss kurz- bis mittelfristig erfolgen. Dies bedeutet 3 bis 5 Jahre für die Gebiete Unterschiltach, Langenberg und Halde. Sofort müssten eigentlich die Gebiete Schliefebühl und Gersbach angeschlossen werden.

Müssen die Anwesen, welche funktionierende Kläranlagen haben auch an den Kanal angeschlossen werden, wollte OR Susanne Eiermann wissen. Es besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang, beantwortet Herr Rosenbohm diese Frage. Ob dieser Anwendung findet ist im Einzelfall mit der Stadt zu klären. Auch Frau Niebel erklärte hierzu, dass die Stadt eine gewisse Lenkungsfunktion habe und man versuchen wird Fehlinvestitionen zu vermeiden. Für Grundstücke, welche keine genehmigte Anlage besitzen und an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden können, wird man keine Aufrüstung fordern.

Wie hoch liegen denn die Kosten für den einzelnen Grundstückseigentümer, wollte OR Robert Hermann wissen.

Die Kosten bestehen aus dem Anschlussbeitrag lt. Abwassersatzung zuzüglich der Kosten für den privaten Hausanschluss. Es sind auch jederzeit private Lösungen mit Abwassergemeinschaften möglich wie sich dies im Gebiet Hub abzeichnet. Zuschussmöglichkeiten, auch für private Maßnahmen, werde man noch abklären. Der Anschlussbeitrag wird nach einem bestimmten Schema berechnet. Die Kosten für die gesamten Maßnahmen liegen bei 1,5 Millionen €. Diese sollten gleichmäßig auf 3 – 5 Jahre verteilt werden, da diese sich sonst ungünstig auf die Gebührenhöhe auswirken.

Auf die Frage der Gebührenhöhe antwortet Frau Niebel, dass die Abwassergebühr zur Zeit für die Entsorgung durch den Rollenden Kanal wie auch bei der zentralen Entsorgung bei 2,77 € liegt. Nur bei der Entsorgung des in Kleinkläranlagen gereinigten Abwassers liegt die Gebühr bei 0,91 €, dies entspricht ungefähr einem Drittel der normalen Abwassergebühr, da dieses Abwasser bereits vorgereinigt ist.

Nach der Diskussion wurde folgender **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung gebracht:

Der vorgelegten Abwasserkonzeption für den Außenbereich von Tenenbronn wird zugestimmt.

Die Zustimmung des Ortschaftsrates erfolgte **einstimmig**.

**T O P 4 : Sachentscheidung zur Fertigstellung eines Teilstücks der Straße
„Steige“ im Baugebiet Bergacker
- Vorlage Nr. 29/2009 -**

AZ: 656.22

21.07.2009

Herr Rosenbohm vom Fachbereich Umwelt und Technik erläuterte den Ortschaftsräten die geplante Maßnahme.

Zwischen den Abzweigungen „Am Bergacker und „Am Sonnenberg“ existiert bislang nur eine Erschließungsstraße. Diese soll nach dem bestehenden Bebauungsplan auf einer Länge von ca. 95 m auf eine Breite von 5,50 m und einem talseitigen Gehweg von 1,50 m ausgebaut werden. Durch die bestehende Bebauung und insbesondere durch die Außenanlagen der Grundstücke mit Hangsicherung wird eine Stützmauer auf einer Länge von ca. 20 m erforderlich. Mit dieser vorgesehenen Maßnahme ist noch nicht die ganze Erschließung „Bergacker“ Ausbau der „Steige“ abgeschlossen da im oberen Teil im Bereich „Am Schoren“ bis „Im Wiesle“ noch Grunderwerb nötig ist.

Die Bauarbeiten sollen im August 2009 ausgeschrieben werden und voraussichtlich im Frühjahr 2010 abgeschlossen sein. Die Baukosten betragen ca. 80.000 €.

Fragen hierzu wurden nicht gestellt und folgender **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung gebracht:

Die Sachentscheidung für den Ausbau des Teilstücks Steige in Höhe von ca. 80.000 € wird getroffen.

Diesem Beschluss stimmte der Ortschaftsrat **einstimmig** zu.

**T O P 5 : Bebauungsplan „Änderung Gewerbegebiet I und II,
Stadtteil Tennenbronn, mit Umweltbericht**

- Aufstellungsbeschluss**
- Änderung Flächennutzungsplan 98 im Rahmen der
6. punktuellen Änderung**
- Vorlage Nr. 39/2009 -**

AZ: 621.41

21.07.2009

Auch der Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Rosenbohm übernommen. Hier ging es um die Sicherung des Planungsrechtes für die längst bebauten Gewerbegebiete I und II. Auf den Flurstück Nr. 26 soll ein Sondergebiet für den Einzelhandel zur zukünftigen Grundversorgung des Stadtteils Tennenbronn ausgewiesen werden. Ein privater Investor sucht schon seit mehreren Jahren geeignete Grundstücke für einen Lebensmittelmarkt. Dieser konnte Mangels geeigneter Grundstücke nicht realisiert werden. Im Rahmen des weiteren Verfahrens ist ein Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan auszuarbeiten. Außerdem soll ein Konzept erarbeitet werden, welches den Übergangsbereich zwischen den Waldflächen, den Wander- und Spazierwegen entlang Bachaue der Schiltach mit den dort vorhandenen § 32 Biotopen und den angrenzenden Grünflächen des Dorfweihers und des Festplatzes grünplanerisch ordnet. Im Flächennutzungsplan sollen diese Änderungen mit der 6. punktuellen Änderung bearbeitet werden.

Ob die Fläche der Gewerbegebiete I und II nicht beim Dorfweiher in Richtung St. Georgen ausgeweitet werden könnte, wollte OR Robert Hermann wissen.

Aufgrund der dort befindlichen Überschwemmungsflächen und Biotope ist dies nicht möglich, antwortete Herrn Rosenbohm.

Der Waldabstand ist bei bebauter Fläche auf 30 Meter zurückzunehmen. Maßgebend hierfür sind die Baufenster. Erste Gespräche mit der Forstverwaltung haben bereits stattgefunden, beantwortete Herr Rosenbohm die entsprechende Frage von OR Georg Hilser.

Wie verhält es sich mit der Festlegung der Ausgleichsflächen, interessierte OR Sven Jager. Dies muss mit dem Landratsamt verhandelt werden, so die Antwort von Herrn Rosenbohm, da die ökologische Bedeutung der Biotope unterschiedlich ist und deshalb auch die Ausgleichsflächen nicht 1:1 gefordert werden können.

Der vorgetragene **Beschlussvorschlag** lautete:

- a) **Für den Bereich „Gewerbegebiet I und II, Stadtteil Tennenbronn“ wird ein Bebauungsplan mit Umweltbericht und integriertem Grünordnungsplan in den Abgrenzungen laut Übersichtsplan vom 09.07.2009 (Anlage 1) aufgestellt.**
- b) **Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird in Form einer öffentlichen Versammlung durchgeführt.**
- c) **Die Verwaltung wird beauftragt das Bebauungsplanverfahren mit Umweltbericht einzuleiten.**
- d) **Der Flächennutzungsplan 98 der VVG Schramberg ist im Bereich Gewerbegebiet I und II, Stadtteil Tennenbronn entsprechend dem Übersichtsplan vom 10.07.2009 (Anlage 2) im Rahmen der 6. punktuellen Änderung fortzuschreiben.**

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ortschaftsrat **einstimmig** zu.

**T O P 6 : Sachentscheidung zum Neubau eines Rohrdurchlasses
im Eichbach
- Vorlage Nr. 40/2009 -**

AZ: 657.1

21.07.2009

Die Erläuterung dieser geplanten Maßnahme übernahm auch Herr Rosenbohm.

Die Brücke, welche zum Haus Eichbach 223 führt sollte ersetzt werden, da im Laufe der Jahre die Sandsteinwiderlager zusammengebrochen sind und auch das Gelände nicht mehr den technischen Vorgaben entspricht. Vom Fachbereich Umwelt und Technik wird vorgeschlagen, diese Brücke durch einen Fertigteildurchlass aus Stahlbeton oder Stahlprofil mit einer Breite von 3 m und einer Durchflusshöhe von 1,10 m zu ersetzen. Der Weg würde dadurch ca. 50 cm höher und der Hochwasserabfluss entschieden verbessert. Auch die Befahrbarkeit und Belastbarkeit der Brücke wäre wieder gegeben.

In Absprache mit dem Landratsamt sollte die Maßnahme im Herbst 2009 durchgeführt werden. Die Baukosten liegen bei ca. 47.000 €. Es stehen im Haushaltsplan für diese Maßnahme nur 30.000 € zur Verfügung. Der Rest von 17.000 € könnte durch Einsparungen im Gebiet „Schoren Süd, 1. BA“ abgedeckt werden.

OR Sven Jager plädierte dafür, dass das natürliche Bachbett beim Bau der neuen Brücke erhalten bleibt um eine Düsenwirkung auszuschließen. Wenn der neue Rohrdurchlass installiert ist, kann ein Stau ausgeschlossen werden, so die Antwort von Herrn Rosenbohm.

Folgender **Beschlussvorschlag** wurde dem Ortschaftsrat vorgetragen:

Die Sachentscheidung für den Neubau des Rohrdurchlasses Eichbach in Höhe von 47.000 € wird getroffen. Den überplanmäßigen Mitteln von 17.000 € und dem Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Der Ortschaftsrat sprach sich **einstimmig** für diesen Vorschlag aus.

T O P 7 : Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

T O P 8 : Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

21.07.2009

Herr Rosenbohm nimmt heute zu letzten Mal an der Sitzung des Ortschaftsrates teil, verkündete Ortsvorsteher Klaus Köser. Der langjährige Leiter des Fachbereiches Umwelt und Technik wird in den verdienten Ruhestand gehen. Er hat die Ortschaftsräte über die Vorhaben in seinem Zuständigkeitsbereich immer sehr fachkundig und sachlich informiert sowie aufgetretene Fragen beantwortet. Hierfür dankte er auch im Namen des Ortschaftsrates und der Verwaltung recht herzlich und wünschte dem angehenden Pensionär alles Gute.

Auch die Ortschaftsräte danken Herrn Rosenbohm mit einem kräftigen Applaus.

Dem Nachfolger von Herrn Rosenbohm als Leiter des Fachbereiches Umwelt und Technik, Herrn Andreas Krause wünschte der Ortsvorsteher alles Gute für seine bevorstehenden Aufgaben.

Von OR Oskar Rapp kam die Anregung, den Festplatzzugang besser auszuleuchten. Er habe beim Fest am vergangenen Wochenende wieder festgestellt, dass es schwierig und auch gefährlich war in der Dunkelheit den Weg zu finden.

Herr Rosenbohm sagte, dass diesbezüglich etwas am laufen sei.

Der Ortsvorsteher schloss um 20.15 Uhr die öffentliche Sitzung, welcher sich eine nichtöffentliche Sitzung anschloss.

Vorsitzender

Ortschaftsrat

Schriftführer